

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Eidgenössische Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation
3003 Bern

Glarus, 23. Januar 2024
Unsere Ref: 2023-469

Vernehmlassung i. S. Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Service public ist essenziell

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit stets für einen umfassenden Service public eingesetzt, der in allen vier Landesteilen, in der Stadt und auf dem Land, im Tal und in den Bergen gleichsam wirksam ist. Dazu gehört eine starke SRG, die mit ihrer regionalen Abstützung und ihrer qualitativ guten Arbeit ein Garant ist für einen umfassenden Service public der Medienvielfalt. Angesichts des dramatischen Stellenabbaus in den privaten Medien in jüngster Zeit ist ein weiterer Medienabbau auch bei der SRG fehl am Platz.

Im Jahr 2018 hat das Schweizer Volk mit 71,6 Prozent der Stimmen die No-Billag-Initiative wuchtig verworfen, was ein Beleg dafür ist, wie populär das Angebot der SRG nach wie vor ist.

Rundfunkgebühren sind bereits tief

Die Rundfunkgebühren wurden in den letzten Jahren bereits von 462 Franken im Jahr 2014 auf heute 335 Franken gesenkt. Die Gebühr ist damit wieder so tief wie in den 1990er Jahren. Eine weitere Senkung um 35 Franken würde die Kaufkraft eines Haushalts kaum stärken, umgekehrt aber weitere Sparpakete und einen Leistungsabbau bei der SRG auslösen.

Änderung bei den Unternehmen ist wirtschaftlich sinnvoll

Nachvollziehen kann der Glarner Regierungsrat, dass die Freigrenze für eine Serafe-Gebühr für Unternehmen von 500'000 Franken auf neu 1,2 Millionen Franken gesteigert werden soll. Dies würde nach heutiger Berechnung rund 60'000 Unternehmen von einer Radio- und TV-Gebühr und einer Doppelbesteuerung befreien.

Vorgehen umkehren

Dem erläuternden Bericht ist zu entnehmen, dass der Bundesrat plant, die neue SRG-Konzession nach der Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» auszuarbeiten. Erst danach soll eine Vernehmlassung zur SRG-Konzession durchgeführt werden.

Aus Sicht des Regierungsrats müsste es gerade umgekehrt sein: Erst soll geklärt werden, welche Inhalte die SRG künftig anbieten darf und soll, danach müsste gegebenenfalls die Höhe der Gebühr angepasst werden. Aus Sicht der Regionen ist es wichtig, den Leistungsauftrag der Zukunft zu kennen. Schliesslich geht es darum, das für die direkte Demokratie wichtige, bestehende Informationsangebot der SRG in eben diesen Regionen auf keinen Fall zu gefährden. Gerade dies ist in der Vorlage nicht sichergestellt.

Nach dem Gesagten lehnt der Regierungsrat die Vorlage deshalb ab.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Benjamin Mühleemann
Landammann

Arpad Baranyi
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): m@bakom.admin.ch